

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1935.3

Bebauungsplan Belvedere:

2. Lesung

- Bebauungsplan Belvedere, Plan Nr. 7064
- Zonenplanänderung Belvedere, Plan Nr. 7246
- Lärmempfindlichkeitsstufenplan Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7247
- Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7248

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 3. Oktober 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der GGR hat am 3. Juli 2007 den Bebauungsplan Belvedere und die dazugehörenden Anpassungen zur Kenntnis genommen. Während der Auflagefrist sind 2 Einsprachen eingegangen.

Der Stadtrat beantragt die Einwendungen bis auf eine Ausnahme abzulehnen und den Bebauungsplan inkl. der Zonenplanänderung Belvedere und dem Lärmempfindlichkeitsstufenplan festzusetzen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 3. Oktober 2007 in Zehner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Stadtplaner Harry Klein und Stadtarchitekt Tomaso Zanoni.

Nach intensiver Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 10 : 0 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Stadtplaner H. Klein und Stadtarchitekt T. Zanoni erläutern nochmals den Bebauungsplan und zeigen verschiedene Fotomontagen auf denen das Volumen der möglichen Überbauung abgelesen werden kann. Sie erläutern dabei den Inhalt der beiden Ein-

sprachen. Die von den Einsprechenden eingebrachten Änderungsansprüche sind fundamental. Themen sind das Weglassen eines Turmes, das Reduzieren der Dichte, das Verteilen der Baumasse etc. Es geht dabei nicht um Anpassungen sondern um Einwendungen gegen das Gesamtprojekt. Der Stadtrat hat diese Einwände abgelehnt da sie das ganze Projekt in Frage stellen. Akzeptiert wurde ein geringfügiges Auseinander-rücken der beiden Türme um die Durchsicht etwas zu verbessern.

4. Beratung

Tomaso Zanoni bestätigt nochmals, dass das vorliegende Projekt die geringste Dichte aller eingereichten Arbeiten aufwies. Durch die Konzentration des Volumens im Norden können große Freiräume gegen Westen und Süden freigehalten werden. Die Kommission ist wie bereits anlässlich der ersten Lesung großmehrheitlich von der Qualität des Projekts überzeugt. Dass die beiden Wohntürme an prominenter Lage liegen ist man sich bewusst. Es ist auch klar, dass gewisse Sichtbezüge eingeschränkt werden. Dies scheint akzeptabel, da es sich dabei nur um partielle Ausschnitte handelt. Ob die Qualität des Bebauungsplanes den durch den Regierungsrat vorgegebenen hohen Ansprüchen wirklich genügt, muss nach Ansicht der BPK durch das Verwaltungsgericht entschieden werden. Aus Sicht der BPK soll der Bebauungsplan in der heutigen Fassung festgesetzt werden.

5. Zusammenfassung

Der Bebauungsplan Belvedere und die entsprechenden Anpassungen an die ergänzenden Pläne seien festzusetzen.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Einwendung und die Stellungnahme des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen,
- den Antrag des Stadtrates zur Anpassung des Bebauungsplans gutzuheissen,
- den Bebauungsplan Belvedere, Plan Nr. 7064 (inklusive Umgebungsplan),
- die Zonenplanänderung Belvedere, Plan Nr. 7246, und
- den Lärmempfindlichkeitsstufenplan Belvedere, Plan Nr. 7247, festzusetzen sowie
- den Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7248, zur Kenntnis zu nehmen; zudem sei
- die Motion Daniel Staffelbach betreffend „Zukunft Kantonsspital“ vom 21. Oktober 2001 erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 18. Oktober 2007

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident